

tisch-ideologischen Motivation der Strafgefangenen zur bewußten schöpferischen Mitarbeit zu nutzen. Darüber hinaus sind geeignete Formen der Sichttagitation sowie vorhandene Kabinette zur Popularisierung des Anliegens, der Ergebnisse und besonderer Leistungen der Neuerertätigkeit anzuwenden. Zur Förderung einer zielstrebigem Arbeit in der Neuererbewegung sollen Neuererkollektive der beteiligten Strafgefangenen gebildet werden, um durch eine ständige Hilfe, Anleitung und Kontrolle eine zielstrebigem Arbeit zu gewährleisten.

In enger Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen mit den verantwortlichen SV-Angehörigen sind die erforderlichen materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß die Strafgefangenen ihre Pflichten vorbildlich erfüllen und ihre Rechte als Neuerer wahrnehmen können. Die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Ansprüche der Strafgefangenen sowie die **Bearbeitung der Neuerervorschläge** durch den AEB regeln sich — wie bei den Werkträgigen — nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Neuerervorschläge durch die Strafgefangenen über den zuständigen SV-Angehörigen zur Erfassung an den Bereich Ökonomie der Einrichtung des SV einzureichen sind. Innerhalb von 3 Tagen sind diese Vorschläge nach Prüfung an das zuständige Büro für Neuererwesen zur Bearbeitung weiterzuleiten. Die Entscheidung ist dem Strafgefangenen über den verantwortlichen Mitarbeiter des Bereichs Ökonomie schriftlich bekanntzugeben. Die dem Strafgefangenen zustehende Vergütung ist der Einrichtung des SV zu übersenden und auf das für den Strafgefangenen eingerichtete Eigengeldkonto zu buchen.

Aus erzieherischen Gründen soll die Realisierung erfolgter Neuerungen vor dem Strafgefangenenkollektiv in entsprechender Form unter Teilnahme des verantwortlichen SV- und Betriebsangehörigen gewürdigt werden. Dies kann sowohl in den durchzuführenden Produktionsberatungen als auch im Rahmen der Auswertung des Produktionswettbewerbs oder bei anderen Veranstaltungen mit Strafgefangenen erfolgen.

Von entscheidender erzieherischer Bedeutung für den Strafgefangenen sowohl während des Vollzugs der Strafe mit Freiheitsentzug als auch für sein weiteres Leben ist, daß die Bereitschaft zur aktiven schöpferischen Mitarbeit in der Neuererbewegung und die erreichten Ergebnisse ihren Niederschlag in den anzufertigenden Beurteilungen über die Persönlichkeitsentwicklung während des Vollzugs finden. Sie sind letztlich ein nicht zu unterschätzendes Kriterium, inwieweit Strafgefangene bemüht sind, für ihre Schuld gegenüber der Gesellschaft einzustehen und selbst aktiv mithelfen, das Ziel des Vollzugs der Strafen mit Freiheitsentzug zu erfüllen.